



Umsetzung der Hygieneverordnung an der Teckschule

Stand 18.10.2021

<i>Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen</i>	Umsetzung an der Teckschule <i>Einrichtungsspezifischer Hygieneplan</i>	Umsetzung durch die Stadt Wernau oder das Land Baden-Württemberg	Zusätzliche Hinweise zur konkreten Umsetzung
<p>§ 1 (4) Betriebsbeginn, Betriebsende und Pausen</p> <p>→ Durchmischung der Klassen durch organisatorische Maßnahmen nach Möglichkeit vermindern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterrichtsbeginn wird auf die 1. und 2. Stunde verteilt - Kinder kommen frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und stellen sich auf der Klassenhaltestelle auf. - Der Pausenhof wird in verschiedene Aufenthaltsbereiche unterteilt, so dass sich die Kinder der verschiedenen Klassen nicht begegnen können. Die Klassen werden in die Pause begleitet und wieder abgeholt. - Kinder müssen den Schulhof sofort nach Unterrichtsende verlassen. - Die Klassen werden vom Lehrer an der Klassenhaltestelle abgeholt und nach Unterrichtsschluss aus dem Schulhaus begleitet. 		<p>Wenn die Schüler den Pausenhof betreten, dann stellen sie sich auf den Haltestellenbereich ihrer Klasse auf.</p> <p>Der medizinische Mund- Nasen-Schutz muss beim Eintreten des Schulgeländes getragen werden.</p> <p>In den Pausen muss kein Mundschutz getragen werden.</p> <p>Für die Pausen ist ein Zonenplan erstellt, dieser hängt an allen Eingängen. Die Klassen trennen die Pausenbereiche mit Pylonen oder Ketten ab.</p> <p>Eltern werden gebeten, auf der gegenüberliegenden Gehwegseite zu warten, wenn die Kinder in den Pausenhof kommen.</p>
<p>§ 1 (2) Hygienehinweise</p> <p>Hygieneanforderungen müssen erfüllt werden und werden allen Beteiligten in geeigneter Weise unterrichtet</p>	<p>An der Teckschule gibt es ein Corona-Regelheft für alle Hygieneanforderungen.</p> <p><i>Diese Hygiene-Regeln sind bebildert und im Schulgebäude aufgehängt.</i></p> <p>Allgemeine Hygieneempfehlung:</p>	<p>Die Reinigungskräfte reinigen einmal täglich die Klassenzimmer. (Vorgehen siehe unten)</p>	<p>Die Lehrer erhalten alle Informationen in regelmäßigen Dienstbesprechungen.</p> <p>Die Eltern erhalten alle Informationen über die Corona-Regeln und die neuesten Vorgaben über</p>

<p>§ 1 (7) Handkontaktflächen § 1 (8) Handwaschmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Armbeuge • Medizinischer Mund-Nasen-Schutz • Bei Handkontaktstellen, wie z. B. Türklinken, den Ellenbogen benutzen • Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben <p>- Die Lehrer sind aktives Vorbild und sorgen für die Umsetzung in der Schule.</p> <p>- Zugang in die Schule nur für Kinder, Lehrer und Schulpersonal mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz</p> <p>- Dokumentationsregelung für Besucher (Tischchen Foyer EG und Tischchen Zugang zu Verwaltung, Schulstr. 21) und Pflicht des Tragens einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung</p> <p>- Post- und Paketbote muss im Sekretariat oder beim Hausmeister anrufen, dann kommt jemand an die Tür. Pakete können direkt neben der Eingangstüre zur Turnhalle im ausgewiesenen Bereich abgestellt werden.</p> <p>Gründliche Händehygiene nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen</p>	<p>Die Stadt bietet ausreichend Flüssigseife und Desinfektionsmittel für Erwachsene, für</p>	<p>Informationsschreiben und über die Schulhomepage.</p> <p>Mit den Schülern werden alle Regeln besprochen und sie erhalten das Corona-Regelheft.</p> <p>Corona-Regeln</p> <p>→ vorhandenes Bildmaterial im Klassenzimmer aufhängen und mit Kindern durchsprechen (jeder Lehrer selbst)</p> <p>→ Lehrer sensibilisiert die Kinder und hält zur Händehygiene an</p>
---	---	--	--

<p>Es sind in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.</p> <p>Verzehr und Zubereitung von Nahrung im Klassenverband in den Unterrichtsräumen</p>	<p>(Handkontaktflächen), vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung</p> <p>Beim Betreten der Schule gilt es, sich die Hände zu reinigen</p> <p>Jeder Lehrer hat einen Pumpzerstäuber (selbsttätig am Desinfizier-Spender nachfüllen) und ein Desinfektionsgel</p> <p>Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife oder wenn dies nicht möglich ist, Handdesinfektion</p> <p>Vor Unterrichtsbeginn und nach der großen Pause waschen sich die Lehrkraft, sowie die Kinder die Hände.</p> <p>An der Teckschule gibt es wöchentlich Schulobst für jede Klasse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schulobst-Dienst (Kinder oder die Lehrkraft selbst) wäscht seine Hände. • Mund- Nasen- Schutz wird angezogen und während der Zubereitung und Ausgabe getragen • Obst wird gründlich gewaschen. • In den Klassen gibt es Handschuhe, die zur Zubereitung genutzt werden können. <p>Die Ausgabe des Obstes erfolgt mit Hilfe eines Löffels, einer Gabel, eines</p>	<p>Kinder ungeeignet, Reinigungskräfte füllen überall nach</p>	<p>➔ Klassenzimmertür bleibt geöffnet (dann müssen die Kinder die Türklinken nicht berühren)</p> <p>➔ Ausreichend Küchenrollen und Reiniger stehen den Klassen zur Verfügung</p>
---	---	--	--

	Zahnstochers oder einem Handschuh (je nach Vorlieben der Lehrkraft).		
<p>§ 2 Mund-Nasen-Schutz</p> <p>(1) Außerhalb der Unterrichtsräume besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.</p> <p>(2) Im Klassenzimmer</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht im Klassenzimmer.</p> <p>Können Lehrkräfte den Mindestabstand im Klassenzimmer nicht einhalten, müssen diese einen Mund-Nasen-Schutz tragen.</p> <p>Für alle anderen Personen gilt die Maskenpflicht, sofern sie sich nicht allein in Unterrichtsräumen befinden.</p> <p>Sollte die „Alarmstufe eintreten, gilt die Maskenpflicht auch wieder in den Unterrichtsräumen.</p> <p>Sollte in einer Klasse eine Coronainfektion auftreten, gilt für die Klasse die Maskenpflicht für 5 Tage (analog zur täglichen Testung)</p>	<p>Alle Kinder sind verpflichtet mit einer medizinischen Maske oder einer FFP2 Maske zu kommen. Kinder, die ohne Maske zur Schule kommen, erhalten eine medizinische Maske von der Schule. Die Verpflichtung gilt nicht in der Pause, bei der Nahrungsaufnahme, im fachpraktischen Sportunterricht und beim Singen.</p> <p>Es herrscht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände.</p> <p>Im Musikunterricht darf mit Maske gesungen werden oder es muss ein Abstand von 2 Metern zu anderen Kindern eingehalten werden.</p>	<p>Jeder Lehrer bekommt 2-wöchentlich einen Vorrat an medizinischen Masken sowie FFP2-Masken (gemäß seines Deputats).</p> <p>Beispiel:</p> <p>28 Stunden → 30 OP-Masken, 10 FFP2-Masken</p>	<p>Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> → im Klassenzimmer (für Schüler) → in der Pause, sofern der Mindestabstand gewahrt wird. Aufsichten sorgen für die Einhaltung und weisen auf die Vorgaben sofort hin. → im fachpraktischen Sportunterricht. → bei der Nahrungsaufnahme. <p>Individuelle Maskenpausen werden bei Maskenpflicht nach Bedarf vom jeweiligen Lehrer festgelegt.</p>

<p>§ 1 (3) Mindestabstand</p> <p>Es wird empfohlen zu anderen Menschen einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.</p> <p>Nutzung von Toilettenräumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klebebänder am Boden als Wegemarkierung • Beschilderung im Schulgebäude • An der Teckschule gibt es zwei Toilettenanlagen. • Die Toiletten im Keller werden von den Klassen 4a, 4c und Klassen im Werkraum besucht. • Die Toiletten im Schulhaus (Gang zur Turnhalle) werden von allen anderen Klassen genutzt. • Im Schulhaus dürfen maximal zwei Kinder auf die Toilette und auf der Kellertoilette ein Kind. • Es gibt Warteschilder am Boden, sowie Hinweisschilder vor und in der Toilette. 	<p>Plexiglasscheibe im Sekretariat</p> <p>Hygiene im Sanitärbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher • Entsprechende Auffangbehälter (Müllereimer mit Deckel) für Einmalhandtücher • Handtuch/Seifenspender werden einmal täglich von Reinigungskräften desinfiziert. • Papierkörbe werden täglich geleert 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Lehrer besprechen die Wegemarkierungen mit den Kindern durch Vorortbegehung ➔ Jeder Lehrer ist für die Umsetzung der Hygieneverordnung im Klassenzimmer selbst verantwortlich <p>Der Wartebereich vor dem WC ist getrennt nach Jungen und Mädchen durch Schilder ausgewiesen. Bei der Begehung muss dies von den Kollegen erläutert werden. (Vgl. Corona-Regelheft)</p>
<p>§ 1 (6) Lüften</p> <p>Unterrichtsräume sind alle 20 Minuten zu lüften oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln</p>	<p>Es wird in den Unterrichtsstunden alle 20 Minuten gelüftet oder nach Warnung durch CO₂-Ampeln.</p> <p>In den Pausen wird stoßgelüftet. Hierfür erhalten die Lehrer den Schlüssel für die Fenster (im Sekretariat kann man diesen holen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt stellt der Schule CO₂-Ampeln zur Verfügung. 	<p>Wichtig: Lüften nur bei Anwesenheit des Lehrers (Aufsichtspflicht) und in der großen Pause.</p>
<p>§ 1 (7) Handkontaktflächen</p> <p>sind regelmäßig (mind. 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrerzimmer und Kopierraum nicht schließen, damit man mit Fuß oder Ellenbogen öffnen kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Türklinken, Handläufe, WCs sowie die Waschbecken inkl. Wasserhähne und 	<p>Für alle Räume, die gemeinsam genutzt werden gilt:</p>

<p>täglich) mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel zu reinigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sportgeräte mit einem geeigneten Reinigungsmittel abwischen. • Musik 	<p>Handtuch/Seifenspender werden einmal täglich von Reinigungskräften desinfiziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung Tische jeden Tag (aber nur die mit Namen gekennzeichneten) • Die Wirkung des Produktes muss als „viruzid“ oder zumindest „begrenzt viruzid“ ausgewiesen sein. • Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. 	<p>Wird der Arbeitsplatz von mehreren Personen verwendet, so sind die häufigen Handkontaktflächen vor und nach der Arbeit mit einem geeigneten Mittel zu reinigen.</p>
<p>§ 3 Testung</p> <p>Regelmäßiger Einsatz von Schnelltests bei Lehrern, Schulpersonal und Schülern, die keinen Impfschutz haben oder genesen sind.</p>	<p><u>Lehrertestung:</u></p> <p>Das Testteam verteilt wöchentlich die Testkits.</p> <p>Es werden nur Personen getestet, die nicht immunisiert sind.</p> <p>An der Schule tätiges Personal testet sich täglich, wenn kein 2-G Nachweis erfolgt ist. Die Testung findet zuhause vor dem Betreten des Schulhauses statt.</p>	<p>Getestet wird mit dem Stäbchen- oder Spuck-Test.</p> <p>Die Testkits werden vom Land finanziert und durch die Stadt wöchentlich geliefert.</p> <p>Kontakt zu DRK: Schulung der Lehrer für die Testung</p>	<p>An der Teckschule gibt es eine Taskforce für die Umsetzung der Teststrategie. Diese leitet Frau Hepperle.</p> <p>→ Bis spätestens Freitagvormittag werden die Lehrertestdaten der Woche durch ein Mitglied der Taskforce in die „Wochenübersicht“ (erhältlich im Sekretariat) eingetragen</p> <p>→ Die Listendokumentation wird an die Schulleitung für die Statistik weitergegeben.</p>

	<p>Schulisches Personal dokumentiert die Testung in einer Liste mit Datum und Unterschrift. Am Ende der Woche unterzeichnet das Lehrertestteam und bestätigt damit die durchgeführte Testung.</p> <p>Falls ein Schnell-Test positiv ist, muss die Schulleitung umgehend informiert werden und der Lehrer hat über einen PCR-Test eine Nachtestpflicht.</p> <p><u>Schülertestung:</u></p> <p>Die Schülertestung wird dreimal wöchentlich von den Schülern im häuslichen Rahmen vor Betreten des Schulhauses vorgenommen (Testtage: Montag, Mittwoch und Freitag)</p> <p>Die Schüler bringen die negative Testkassette und das unterzeichnete Dokumentationsblatt für den jeweiligen Tag in die Schule. Die Lehrkraft kontrolliert Montag- Mittwoch- und Freitagmorgen die Testkassette und zeichnet das Dokumentationsblatt am Freitag gegen.</p> <p>Kinder, die die Dokumente nicht vorzeigen können, werden wieder nach Hause geschickt. Die Eltern werden telefonisch informiert.</p>	<p>Reinigungspersonal wird die Testung durch die Stadt organisiert.</p> <p>Getestet wird mit dem einem Stäbchen- oder Spuck-Test.</p> <p>Die Testkits werden vom Land finanziert und durch die Stadt wöchentlich geliefert.</p> <p>Die Lehrer wurden durch das DRK geschult.</p>	<p>Informationsmaterial für Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Info-Heft über Testung - Leporello über Testablauf - Mündliches Aufklären durch Lehrer und Video <p>Die Schüler bekommen ein Dokumentationsblatt für die häusliche Testung.</p> <p>Die Kinder erhalten immer am Freitag die Tests für die Folgewoche.</p> <p>Ist ein Kind am Tag der Testung erkrankt, testet es sich beim Wiederbesuch der Schule.</p>
--	--	--	--

	<p>Kommen die Eltern zum Testen in die Schule, wartet das Kind auf dem Flur.</p> <p>Die Schule stellt keine Testnachweise aus. Alle Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, genügt bei außerschulischen Angeboten mit Testpflicht die Vorlage ihres Schülerschweises oder eines anderen Nachweises über ihren Schülerstatus, z.B. Personalausweis (Alter)</p> <p>Unterliegt ein Schüler einem positiven Test, nehmen die übrigen Schüler der Klasse für den Zeitraum von 5 Tagen am Unterricht grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband mit Maske teil. Der Sportunterricht erfolgt ausschließlich kontaktarm und im Freien oder in einem festen Bereich der Sportanlage oder Sportstätte. Zudem werden sie für einen Zeitraum von fünf Schultagen täglich mittels Schnelltest oder PCR-Test getestet.</p>		<p>Jeder Klassenlehrer trägt am Ende der Woche die Zahlen der durchgeführten Tests in eine Dokumentationsliste ein und legt diese in das Fach von Frau Hepperle. Frau Hepperle dokumentiert die Tests und ist Ansprechpartner der Stadt.</p>
<p>Umgang mit sonstigen Personen auf dem Schulgelände</p> <p>§ 10 Zutritts- und Teilnahmeverbot</p>	<p>Am der Eingangstüre hängen Hinweisschilder für Besucher.</p> <p>An der Eingangstüre steht eine Urne, in der die Kontaktdaten hinterlegt werden können.</p> <p>Paketzulieferer haben einen zugewiesenen Bereich, wo sie Pakete ablegen können.</p>	<p>Für die Testung des Reinigungspersonals ist die Stadt verantwortlich.</p>	<p>Es besteht sowohl für Schüler, Lehrer Teilnahmeverbot:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Absonderungspflicht unterliegen 2. Mitglieder einer Testgruppe sind, in der bei einer Gesamtprobe positiv getestet wurde 3. Nach positiven Schnelltest einem PCR- Test unterziehen müssen

<p>§ 8 Schulveranstaltungen</p>	<p>Bei Schulveranstaltungen gilt § 10 CoronaVO. Die Schule weist immer auf die erforderlichen Nachweise hin.</p> <p>An Elternabenden, Schulkonferenzen, Elternbeiratssitzungen etc. ist ein G-3 Nachweis erforderlich.</p>		<ol style="list-style-type: none"> 4. typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen 5. keine medizinische Maske tragen (vgl. §22) 6. die weder einen Testnachweis oder einen Impf- oder Genesen – Nachweis vorlegen können (3 G) <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Leistungsfeststellungen von Schülern ➔ Schutzmaßnahmen Ausnahmereordnung ➔ Immunisierte Personen ➔ Kurzfristige Betreten des Schulgeländes (Wahrnehmung des Personensorgerechts, Teilnahme an Fernunterricht erforderlich ist) <p>Kurzfristige Betreten, das für den Betrieb der Schule erforderlich ist (Dienstleister, Reinigungspersonal)</p>
--	--	--	--